

konnte dann schon weitgehend auf Schatzgeyers Arbeiten aufbauen. Die eigentliche Reife erhielten die Kontroversschriften bekanntlich erst in der nächsten Generation, etwa mit Bellarmins *Controversiae* (1586–93).

Schatzgeyer stand in der großen Tradition der Franziskanertheologen, so vor allem des Bonaventura, der (nach der Heiligsprechung 1482) zu Ende des 15. Jahrhunderts eine wahre Renaissance erlebte, ohne daß er einer engen oder sklavischen Schulgebundenheit erlegen wäre. Nach den Verdünnungen der Meßopferlehre unter Ratramnus († 868), Berengar († 1080) und den Nominalisten des Spätmittelalters stellte er das zentrale Mysterium der engsten Verbindung von Kreuzopfer und Meßopfer in den Vordergrund: ihm war die repräsentatio, die Gegenwärtigung des Kreuzopfers Christi „als geschehe es gegenwärtig vor Augen“ Mittelpunkt seiner theologischen Reflexionen und Argumentationen. Dabei schloß er sich besonders eng an die Hl. Schrift und die Patristik, besonders Augustinus und Ambrosius, an und wich nicht vorschnell auf „Autoritäten“ der jüngeren mittelalterlichen Tradition aus. Ihm lag vor allem auch an der Entfaltung der religiösen Dimension der Sakramenten- und Eucharistielehre.

Der Band beinhaltet vor allem die beiden Hauptschriften von 1525, den „Tractatus de Missa“, der in deutscher und lateinischer Version erschien, und sein Werk „Vom hochwürdigsten Sakrament des zarten Fronleichnam Christi“, das seine lateinische Entsprechung erst im Jahr 1530 posthum erschienenen Kapitel „De eucharistia“ seiner „Assertio“ bekam. Diesen beiden Handwerken sind — in chronologischer Ordnung — die „Replica contra periculosa scripta“ (1522) und das „Examen novarum doctrinarum“ (1523) vorangestellt, die „Abwaschung des Unflats“ (1525) und „ein gütliche und freuntliche Antwort“ (1526) angefügt. So werden die Gedankengänge Schatzgeyers im Zusammenhang besonders deutlich.

Dem Buch ist von den Herausgebern eine gute methodische Einleitung, jedem Kapitel ein vorzüglicher Kommentar beigegeben. Vier sauber gearbeitete Register erhöhen den wissenschaftlichen Wert der Neuherausgabe der Meß-Schriften Schatzgeyers.

Klosterneuburg

Johannes H. Emminghaus

KUHNE ALEXANDER (Hg.), *Die liturgischen Dienste*. Liturgie als Handlung des ganzen Gottesvolkes. (205.) Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1982. Kart. Liturgie eignet sich soteriologisch und latreutisch im „Zusammenkommen“ („Synaxis“) des Gottesvolkes. Das setzt voraus und erfordert, daß jeder Teilnehmende das Seine zur Feier beiträgt und nicht nur stummer Zuschauer oder lediglich Beiwohnender ist. Es ist Grundaxiom der Kirche (Kirchenkonstitution, 7) und Liturgie, daß der Leib der Kirche sich geistlich aufbaut aus der Verschiedenheit der Glieder und Aufgaben und daß auch Liturgie nur bestehen kann in der „tätigen Teilnahme“ (participatio actiosa) der Gemeinde, zwar freilich stets unter Beachtung des kirchlichen Amtes, das Christus als den Liturgen schlechthin darstellt und repräsentiert. Nicht Einerleiheit, sondern die Vielfalt in der stets

notwendigen Einheit ist Strukturprinzip sowohl von Kirche wie Liturgie. Die Liturgiekonstitution (Art. 28) formuliert daher axiomatisch: „Bei der liturgischen Feier soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe *nur* das und *all* das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“.

So richtig und gültig dieser Grundsatz ist, so sehr bedarf er aber des Kommentars, was der Einzelne nun von amtswegen leisten kann und soll. Was ist denn — theologisch wie praktisch — Aufgabe des Vorstehers, des Diakons oder Lektors, des Kommunionhelfers oder Ministranten, des Kantors, Organisten oder der Schola etc.? Da herrscht oft noch eine gewisse Rollenunfähigkeit und -unsicherheit bei den Beteiligten vor. Das ist dann oft mißlich für das „Gelingen“ der Feier. Alexander Kuhne, Domvikar in Paderborn und damit mitverantwortlich für den Kathedralgottesdienst, zugleich auch guter Kenner der Verhältnisse und des Alltags in den konkreten Gemeinden, in der Stadt und auf dem Lande, hat hervorragende Mitarbeiter für dieses gute und notwendige Buch gewonnen: Liturgiewissenschaftler von Rang, Bischöfe und engagierte Praktiker. Sie umschreiben den liturgischen Aufgabenbereich theologisch und ganz konkret für die Praxis und geben zielführende Hinweise. Diese Synopse dogmatischer, spiritueller und auch „technischer“ Kenntnisse ist außerordentlich glücklich gestaltet und vorgetragen. So ist dieses Buch in der gegenwärtigen Situation, wo oftmals willkürlich und sachfremd experimentiert oder manipuliert wird, ein höchst notwendiges Buch für alle am Gottesdienst Beteiligten. Es sollte selbstverständliches Eigentum von Priestern und Laien sein und es zeigt sich ganz vorzüglich als Arbeitsgrundlage für alle Liturgieteams, die nicht nur mitreden und mituntun wollen, sondern für ihre „Praxis“ eine gute „Theoria“ suchen und brauchen.

Klosterneuburg

Johannes H. Emminghaus

ERZABTEI BEURON (Hg.), SCHOTT — *Meßbuch für die Sonn- und Festtage des Lesejahres B.* (807.); SCHOTT — *Meßbuch für die Wochentage 2.* (1961.) Herder, Freiburg i. B. 1984. Kunstleder DM 28,— bzw. 55,—.

Mit den vorliegenden Bänden findet ein „opus magnum“ seinen Abschluß. Wir besitzen damit einen gediegenen liturgischen Begleiter für alle Lesejahre, für die Fest- und Werktage. Mit Überzeugung sei die in dieser Zeitschrift schon mehrmals gewürdigte Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit der neuen Schott-Meßbücher abermals hervorgehoben.

Wiederum muß jedoch eine kleine Einschränkung bezüglich der den Heiligenfesten vorangestellten Kurzbiographien gemacht werden. Daß bei einem hl. Wolfgang, der so innige Beziehungen zu Österreich hatte, davon kein Wort erwähnt wird und sogar der Sterbeort verschwiegen wird — bei anderen Heiligen wird er angegeben —, befremdet. Ein anderes Beispiel: Die genaue Jahresangabe 767 als Datum der Bischofsweihe Virgils von Salzburg ist äußerst problematisch. Für eine Neuauflage wäre eine gründliche Überprüfung der hagiographischen Angaben des Werktag-Schotts erwünscht. Insgesamt aber